

Oberlandesgericht München zur Verlängerung der Angebotsabgabefrist

# Auftraggeber muss Zeit für Angebotserstellung schätzen

Eine Vergabestelle schrieb zur Verbesserung der Sicherheit in einer Justizvollzugsanstalt die Elektro- und Nachrichtentechnik europaweit im offenen Verfahren nach der VOB/A-EU aus. In der Auftragsbekanntmachung war die Frist für die Angebotsabgabe auf den 10. Juli festgelegt. Die Vergabeunterlagen enthielten unter anderem im Formblatt 226.H Mindestanforderungen für Nebenangebote. Bereits Ende Juni rügte ein Unternehmer die Ausschreibung als rechtswidrig. Der öffentliche Auftraggeber verlängerte daraufhin die Angebotsabgabefrist auf den 24. Juli und stellte den Bietern am 12. Juli ein „Änderungspaket“ zur Verfügung, mit dem die für Nebenangebote einzuhaltenden Parameter (Höchstzahl an Überwachungskameras) angepasst

## KOMMUNALE 2019

Egal ob E-Vergabe, Auftragssuche oder Bekanntmachungen im Bayerischen Staatsanzeiger – am 16. und 17. Oktober 2019 präsentiert der Verlag Bayerische Staatszeitung GmbH sein Produktportfolio auf der Fachmesse Kommunale in Nürnberg. Besuchen Sie uns am Stand 9-240 in Halle 9.

wurden. Am 20. Juli rügte der Unternehmer erneut, es seien wesentliche Änderungen an den Vergabeunterlagen vorgenommen worden, ohne dass zugleich eine Verlängerung der Angebotsabgabefrist erfolgt sei. Der öffentliche Auftraggeber half der Rüge nicht ab, woraufhin der Unternehmer die Nachprüfung beantragte. Allerdings ohne Erfolg.

Das Oberlandesgericht München (Beschluss vom 25. März 2019 – Verg 10/18) stellte fest, dass die Vergabestelle die Frist für den Eingang der Angebote nicht über den 24. Juli hinaus verlängern musste. Denn die mit dem „Änderungspaket“ vom 12. Juli vorgenommenen Anpassungen erforderten keine (weitere)



Um die Ausschreibung von Elektro- und Nachrichtentechnik für eine Justizvollzugsanstalt gab es Streit.

FOTO: DPA/KARL-JOSEF HILDENBRAND

Fristverlängerung nach § 10a EU Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 VOB/A. Danach ist eine Fristverlängerung nötig, wenn an den Vergabeunterlagen wesentliche Änderungen vorgenommen werden. Wann eine wesentliche Änderung an den Vergabeunterlagen vorliegt, lässt die vorgenannte Vorschrift aber offen. Der entsprechende Erwägungsgrund der EU-Vergaberichtlinie nennt immerhin als Beispielfälle eine Änderung der technischen Spezifikationen sowie Änderungen, infolge derer die Unternehmer für die Erfassung und die entsprechende Re-

aktion zusätzliche Zeit benötigen. Zumindest nach dem Wortlaut liegt die wesentliche Änderung noch unterhalb der grundlegenden Änderung im Sinne von § 17 EU Abs. 1 Nr. 2 VOB/A. Zu denken ist also zum Beispiel an geänderte Ausführungsfristen oder einen Wechsel bei anzubietenden Stoffen oder Bauteilen.

Nach Auffassung des bayerischen Vergabesaats ist der Begriff der wesentlichen Änderung deshalb unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls objektiv zu bestimmen. Letztlich muss der öffentliche Auftraggeber

prognostizieren, ob der Bieter zusätzliche Zeit benötigt, wobei es – ebenso wie bei der Fristfestsetzung selbst – auf den objektiv erforderlichen Zeitbedarf ankommt. Hierbei kann die Vergabestelle nur von einem durchschnittlichen Bieter ausgehen. Bei der Prognose, ob zusätzliche Zeit erforderlich ist, sind der Umfang beziehungsweise die Bedeutung der Änderungen und der Zeitpunkt zu berücksichtigen, zu dem sie vorgenommen wurden. Dabei wird der Begriff der wesentlichen Änderung nicht nur durch eine ursächliche, sondern

auch durch eine zeitliche Komponente geprägt: Denn je früher die Änderung in den Vergabeunterlagen vorgenommen wird, desto mehr Zeit verbleibt den Unternehmen für die Angebotserstellung.

Im vorliegenden Streitfall wurde das „Änderungspaket“ zwölf Tage vor Ablauf der Frist für die Angebotsabgabe bekanntgegeben. Geändert wurde die zulässige Zahl der Kameras. Während ursprünglich die Anzahl von 105 Kameras um höchstens die Hälfte überschritten werden durfte, sah das „Änderungspaket“ vor, dass

die geplante Anzahl von rund 130 Kameras auf maximal 160 Stück erhöht werden darf. Nach Einschätzung des Oberlandesgerichts ist diese Änderung sowohl zahlenmäßig als auch für den Arbeitsumfang bei der Angebotsbearbeitung nur von untergeordneter Bedeutung. Die Prognose der Vergabestelle, dass das „Änderungspaket“ keine Fristverlängerung verlangte, war deshalb nicht zu beanstanden.

> HOLGER SCHRÖDER

Der Autor ist Fachanwalt für Vergaberecht bei Rödl & Partner in Nürnberg.

## Durchführung von Vergabeverfahren für Architekten-, Ingenieur- und Projektsteuerleistungen nach VgV 2016

- rechtssicher
- kompetent
- schnell
- kostengünstig

Rechtsanwälte Prof. Dr. Rauch & Partner mbB  
Hoppestraße 7, 93049 Regensburg  
www.prof-rauch-baurecht.de



## Bremsen Einwände den weiteren Ausbau der Autobahn A8?

# Trassenkampf am Alaufstieg

Es war einmal. Da war genug Platz auf Deutschlands erklärtermaßen „schönster Autobahnstrecke“. Stressfrei rollten VW Käfer und Opel Kapitän, Busse und Brummis den Alaufstieg der A8 zwischen Stuttgart und München herauf oder den Abstieg herunter. In malerischer Landschaft über zwei Fahrbahnen, die – eine seltene Besonderheit im deutschen Autobahnbau – auf zwei parallel verlaufende Berg- und Talabschnitte verteilt sind. Fünf Jahrzehnte danach sind auf dieser Strecke nahe Filstal und Drackensteiner Hang pro Tag rund 70 000 Fahrzeuge unterwegs. Meistens Stoßstange an Stoßstange.

Hauptgrund: Auf beiden Seiten verengt sich die inzwischen teils sechsstreifig ausgebauten A8 auf die zwei engen Fahrspuren, deren Bau 1937 (Abstieg) und 1957 (Aufstieg) fertiggestellt worden war. Deutschlands schönste Stautrecke – das Nadelöhr der A8 wäre ein herausragender Anwärter auf diesen Titel. Längst nicht allein zum Leidwesen der Autobahnbenutzer, sondern mehr noch der Menschen in den umliegenden Gemeinden.

„Mindestens drei Mal in der Woche gibt es richtig große A8-Staus, und wir haben dann den ganzen Ausweichverkehr im Ort“, klagt der Bürgermeister von Gruibingen, Roland Schweikert (parteilos). „Dann kommt man kaum noch aus einer Seitenstraße raus, und bis man es über die Ampel vor Mühlhausen (2,5 Kilometer entfernt) geschafft hat, ist

eine Dreiviertelstunde vergangen.“

Ähnlich wie in Gruibingen am Nordende des Alaufstiegs sieht es in Hohenstadt am Süden aus. „Wir leiden genauso am Stauverkehr“, sagt Hohenstadts Bürgermeister Günter Riebort (parteilos). Ebenso wie Schweikert fordert er: „Es muss etwas geschehen, der Neubau muss endlich beginnen.“

Im Verkehrsministerium in Stuttgart scheinen die Kommunalpolitiker damit inzwischen offene Türen einzuzurren: „Der Neubau des Alaufstiegs ist eines der dringlichsten Infrastrukturprojekte in Baden-Württemberg“, sagt Ministerialdirektor Uwe Lahl. „Er muss so schnell wie möglich angegangen werden.“

Pläne für eine neue, sechsstreifige A8-Trasse zwischen den Anschlussstellen Mühlhausen im Norden und der Höhe Widderstall im Süden lagen schon seit 2005 weitgehend fertig in den Schubladen. Umstritten war lange Zeit die Finanzierung. Jahre vergingen, ehe der Bund Gedanken an eine Mautstraße oder eine private Trägergesellschaft aufgab.

Endlich, im Oktober 2018, verkündete Verkehrsminister Winfried Hermann (Grüne): „Ich freue mich sehr, dass der Bund nun abschließend entschieden hat, den Alaufstieg konventionell, das heißt mit Bundesmitteln, zu finanzieren und zu bauen.“ Geschätzte Kosten: 603 Millionen Euro. Für die Ausführungsplanung, die Ausschreibung und die Vergabe der Hauptbauleistungen

werden nach Angaben des Regierungspräsidiums Stuttgart etwa zwei Jahre benötigt. Die Bauzeit könne weitere fünf bis sechs Jahre betragen.

Irgendwann zwischen 2026 und 2027 könnte demnach der Verkehr zwischen Deutschlands Südmotoren auch am Drackensteiner Hang reibungslos rollen. Immer vorausgesetzt, das Planfeststellungsverfahren wird noch in diesem Herbst abgeschlossen. Dieses Ziel hatte Minister Hermann vor einem Jahr gesetzt. Dass es noch zu halten ist, gilt längst als unwahrscheinlich. Mittlerweile sind rund 3000 Einwendungen erhoben worden – großteils durch Unterschriftenaktionen. Beschwerden beziehen sich unter anderem auf Lärmschutzpläne und die Gestaltung der Anschlussstelle Hohenstadt.

Fast schon eine Art Kulturkampf ist um die geplante Trassenführung entbrannt. Auf dem Tisch liegt dabei auch die Forderung der Bürgerinitiative „A8 Drackensteiner Hang“, Abstand zu nehmen von der durch Bund und Land favorisierten sogenannten E-Trasse. Dabei ist eine direkte Linie – mit zwei Tunneln und zwei Brücken – vorgesehen, durch die sich die Strecke um 3,8 auf 7,6 Kilometer verkürzen würde. Dagegen laufen die „Drackis“, wie sich die Mitglieder der Initiative nennen, Sturm. Die E-Trasse sei „mit der Mentalität „einfach geradeaus durch“ gemacht worden, ohne Rücksicht auf Umweltbelange, sagt „Dracki“-Sprecher Michael Danner. > DPA

## Ausschreibungen in Bayern

### Das eVergabe-Portal

DER eSERVICE FÜR AUSSCHREIBER UND BEWERBER

#### Für Ausschreiber

- Editier- und speicherbare Formulare
- Schnittstellen zu allen relevanten Plattformen und der Bayerischen Staatszeitung
- Zertifiziert und vergaberechtskonform
- Komplette Vergabe-Abwicklung online
- für öffentlich, freihändig oder beschränkt

#### Für Bewerber

- Gezielte Suche nach Aufträgen
- Öffentliche und private Ausschreibungen
- Größtes Angebot in Bayern
- Download von Vergabeunterlagen
- Upload Ihrer Angebotsabgabe



Staatsanzeiger  
eServices

EIN UNTERNEHMEN DER BAYERISCHEN STAATSZEITUNG

www.staatsanzeiger-eservices.de

Staatsanzeiger ONLINE LOGISTIK GmbH, Arnulfstraße 122, 80636 München  
Telefon: (+49) 89/290142-30, E-Mail: vertrieb@staatsanzeiger-eservices.de